Reformation in Deutschland

Nach der Osterpause bietet die VHS diverse Seminare und Einzelveranstaltungen an:

Vorträge/Gesellschaft:

- „Tiere in der Stadt“, 25. April, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.
- Reihe „Forum Rechtliche Betreuung“: „Die Finanzierung eines Aufenthaltes im Seniorenheim“, 26. April, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 5.
- Vortragsreihe „Die Reformation in Deutschland“.

26. April: „Staat, Gesellschaft und Kirche in Deutschland am Vorabend der Reformation“.
3. Mai „Luthers 95 Thesen. Ursachen, Anlass und politische Folgen – Weiterer Verlauf der Reformation in Deutschland“.
10. Mai: „Die Ausbreitung der Reformation in Europa“.
17. Mai: „Der Reformationsversuch in Trier von Caspar Olevian“.
Die Vorträge beginnen um 19.30 Uhr im Palais Walderdorff, Raum 3.

Ernährung/Bewegung/ Gesundheit:

- Basis-Workshop Aromatherapie, Donnerstag, 20. April, 19 Uhr, Lesecafé im Palais Walderdorff.
- „Tu Dir Gut!“, Sonntag, 23. April, 11 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 1.
- „Ein bisschen mehr Mut zum Selbst!“, Montag, 24. April, 20 Uhr, 29./30. April, 9 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Raum V 4.

Kreatives Gestalten:

- Grafik- und Bildbearbeitung 50+, 24. bis 28. April, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

EDV:

- Aufbaukurs Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop, ab 24. April, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

(7) Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Landrat des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, beim Vorstand der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier, oder dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bitburger Land, Hubert-Prim-Str.7, 54634 Bitburg, schriftlich geltend gemacht werden.

Prüm, den 30.03.2017

gez.	gez.	gez.
Arndt Müller	Monika Hau	Helfried Welsch
Sprecher des Vorstandes	Vorstand	Vorstand

Amtliche Bekanntmachungen

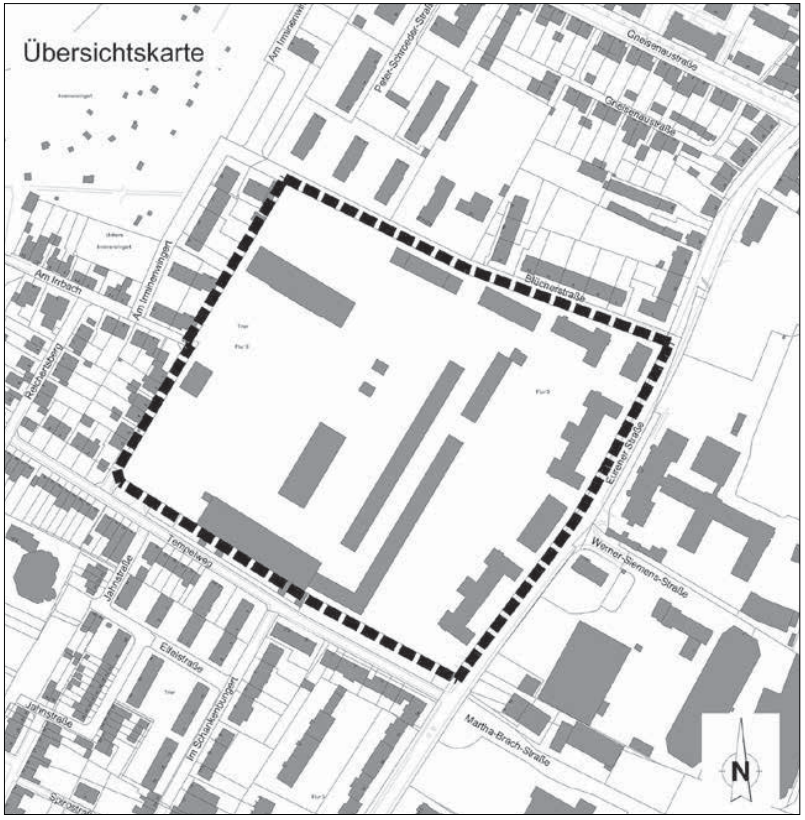

Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Konversion Jägerkaserne“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.04.2017 gemäß § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bahnausbesserungswerk / Bobinet“ als Satzung beschlossen. Die Satzung wird hiermit gemäß § 143 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die ungefähre räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs der Sanierungssatzung ergibt sich aus der beigefügten Skizze. Im Einzelnen wird folgendes Grundstück erfasst:
Gemarkung Trier, Flur 3: Flurstück 43/2.
Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme wird gemäß § 142 Abs. 4 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. In der Sanierungssatzung wird die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften gem. §§ 152 ff BauGB (Ausgleichsbeträge, Umlegung) ausgeschlossen. Der Ausschluss umfasst auch die Anwendung der Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB (Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge).
Die Sanierungssatzung kann während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Ver-waltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, können die Unterlagen auch außerhalb der beschriebenen Zeiten eingesehen werden.
Mit dieser Bekanntmachung wird die Sanierungssatzung für den Bereich „Konversion Jägerkaserne“ rechtsverbindlich.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntma-chung der o. g. Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat.
Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Trier, den 07.04.2017 Der Oberbürgermeister

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen.*

Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Trier-Ehrang

Gemäß der Satzung der Jagdgenossenschaft Trier Ehrang findet am Dienstag, dem 02. Mai 2017 um 20:00 Uhr im **Ehranger Hof,** Ehranger Str. 207, 54293 Trier die Sitzung der Jagdgenossenschaft Trier-Ehrang statt.
Alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Ehrang, die jagdbare Grundflächen in diesem Jagdbezirk haben, werden hiermit herzlich zur Versammlung eingeladen.
Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Information durch den Vorstand
3. Jagdpachtvertrag, Neuverpachtung und Vertragsänderung
4. Rechnungslegung für die Zeit vom 01.04.2015 bis 31.03.2017
5. Verwendung des Reinertrages
6. Entlastung des Jagdvorstandes/ der Geschäftsführung
7. Haushaltsplan für 2016/2017 und 2017/2018
8. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass die Legitimation durch Personalausweis/Reisepass nachzuweisen ist. Vollmachten werden nur anerkannt, soweit diese schriftlich mit genauer Bezeichnung der Grundstücksfläche unter Beachtung des § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Trier Ehrang vorgelegt werden.
Gem. § 5 Abs. 5 der Satzung der Jagdgenossenschaft Trier Ehrang wird die Niederschrift über die v.g. Versammlung in der Zeit vom 06.06.2017 bis zum 20.06.2017 zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen öffentlich ausgelegt.
Die v.g. Auslegungen erfolgen bei der Stadtverwaltung Trier, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 2, Zimmer 36, 54290 Trier, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach Terminabsprache.

Trier, den 06.04.2017 Für die Jagdgenossenschaft Trier-Ehrang
Der Vorstand,
Matthias Johaentges, 1. Vorsitzender

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter *www.trier.de/bekanntmachungen.*